

Satzungsänderung: Antragsberechtigung LPR und LDK

In § 10 Abs. 8 Satz 2 der Satzung des Landesverbandes werden die Worte

„drei Mitglieder des Landesverbandes gemeinsam“

ersetzt durch:

„zehn Mitglieder des Landesverbandes gemeinsam“